

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 15. April 2019



Politische Gemeinde
Eglisau

100 17.08.3 **Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen** **Entschädigungen für Angestellte bei Einsätzen für die** **Regionalkonferenz Nördlich Lägern, Neuregelung**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Gemeindeverwaltung Eglisau führt die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Nördlich Lägern. Der Verein bereitet die Bevölkerung auf den Fall vor, dass das Tiefenlager zur Entsorgung radioaktiver Abfälle in der Region zu liegen kommt und bezieht die Anliegen und Interessen der Einwohnerinnen und Einwohnern in die Standortsuche ein.
2. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle führen die Aufgaben im Anstellungsverhältnis mit der Politischen Gemeinde Eglisau aus, welche den Arbeitsaufwand der Regionalkonferenz quartalsweise in Rechnung stellt. Die Arbeitszeit wird zulasten der Gemeinde verbucht.
3. Die Vergütung der Mitarbeit bei der Durchführung von Vollversammlungen stellte bis anhin eine Ausnahme dar, indem sie die Regionalkonferenz den Mitarbeitenden pauschal vergütete. Im Gegenzug konnten die Mitarbeitenden die Arbeitszeit nicht gutschreiben.
4. Mit dem neuen Dienstleistungsvertrag zwischen der Gemeinde Eglisau und der Regionalkonferenz Nördlich Lägern, der seit dem 1. Januar 2019 gilt, kann der Arbeitsaufwand nur noch zum vereinbarten Stundenansatz von Fr. 124.00 (inkl. Spesen) verrechnet werden. Die Pauschalentschädigung ist nicht mehr möglich.
5. Der Arbeitsaufwand für die Durchführung einer Vollversammlung beläuft sich auf ca. 4 Stunden à 4 Personen, wobei pro Jahr ca. 4 Vollversammlungen stattfinden. Damit das Arbeitszeitsaldo der Gemeinde nicht zusätzlich belastet wird, sollen die Mitarbeitenden mit den bisherigen Pauschalen ausbezahlt werden. Diese belaufen sich für Vollversammlungen unter 4 Stunden auf Fr. 300.00, für Vollversammlungen über 4 Stunden auf Fr. 500.00.

II. Beschluss

1. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Regionalkonferenz Nördlich Lägern werden für die Durchführung der Vollversammlung pauschal entlohnt. Für Vollversammlungen unter 4 Stunden beträgt die Pauschale Fr. 300.00, für Vollversammlungen über 4 Stunden Fr. 500.00. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise durch die Lohnbuchhaltung Eglisau.

2. Der Arbeitsaufwand wird der Regionalkonferenz nach effektiver Dauer zum vereinbarten Stundenansatz in Rechnung gestellt. Den Mitarbeitenden wird die Arbeitszeit nicht gutgeschrieben.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Geschäftsstelle Regionalkonferenz Nördlich Lägern
2. Nicolas Wälle, Finanzvorstand Eglisau
3. Abteilung Finanzen Eglisau

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: PE.16.been,